



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.1

Datum: 11. JULI 2022

Abhängen Wahlplakate durch Straßen- und Tiefbauamt während Wahlkampfphase OB-Wahl AF2389/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage zielt auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über lediglich erwartete oder erhoffte Sachverhalte. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie viele Bürger haben in den sechs Wochen der Wahlkampfphase vor dem Wahltermin zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden Anzeige wegen des Verstoßes gegen die Wahlwerbesatzung von Dresden erstattet?“**

Das Straßen- und Tiefbauamt führt aus Kapazitätsgründen hierzu keine Statistik.

2. **„Wie viele Plakate wurden dabei angezeigt? Bitte nach Parteien bzw. Kandidaten aufgliedern.“**

Hierzu kann derzeit keine Angabe gemacht werden.

3. „Wie viele Plakate sind in der in Frage 1 angegebenen Zeitspanne durch das Straßen- und Tiefbauamt auf Grund von Bürgeranzeigen wegen Verstoßes gegen die Wahlwerbesatzung entfernt worden? Bitte nach Parteien bzw. Kandidaten aufliedern.“

Es wird auf Frage 1 verwiesen.

4. „Wurden den Bürgern, die Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Wahlwerbesatzung erstattet hatten, Rückmeldungen über das Abhängen der angezeigten Wahlplakate gegeben? Wenn nein: Warum nicht?“

Derzeit kann das Straßen- und Tiefbauamt hierzu aus Kapazitätsgründen keine Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert